

Österreichisches Memorandum zur Frage einer Konferenz über europäische Sicherheit (24. Juli 1970)

Legende: Am 24. Juli 1970 sendet die österreichische Regierung an zweiunddreißig Staaten ein Memorandum, in dem sie die Idee der Einberufung einer Konferenz über die Sicherheit in Europa unterstützt.

Quelle: MAYRZEDT, Hans; HUMMER, Waldemar. 20 Jahre österreichische Neutralitäts- und Europapolitik (1955-1975). Dokumentation. Band II. Wien: Wilhelm Braumüller, 1976. 1029 S. ISBN 978-3-7003-0123. (Schriftenreihe der österreichischen Gesellschaft für Aussenpolitik und internationale Beziehungen; Band 9).

Urheberrecht: (c) Braumüller Verlag, Wien 1976

URL:

http://www.cvce.eu/obj/osterreichisches_memorandum_zur_frage_einer_konferenz_uber_europaische_sicherheit_24_juli_1970-de-b44d87f6-9520-469d-befe-2910f805d0c8.html

Publication date: 04/09/2012

Österreichisches Memorandum zur Frage einer Konferenz über europäische Sicherheit (24. Juli 1970)

Die Republik Österreich hat als immerwährend neutraler, zwischen den großen Militärböcken gelegener Staat, ein natürliches Interesse an allen auf eine echte Entspannung gerichteten Bemühungen. Der Vorschlag zur Einberufung einer Konferenz, die sich mit Fragen der Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa befassen soll, wurde daher von Anfang an begrüßt.

Diesem Interesse entsprechend hat Österreich den Vorschlag der finnischen Regierung, eine solche Konferenz in Helsinki durchzuführen, positiv beantwortet, Österreich hat darüber hinaus mit einer Reihe interessierter Staaten Gespräche über alle mit diesem Fragenkomplex zusammenhängenden Probleme geführt.

Der allgemeine, rege Meinungsaustausch zwischen den interessierten Staaten hat insofern bereits Früchte getragen, als im Zuge dieses Meinungsaustausches auch bilaterale Fragen erörtert werden konnten, deren Lösung zur Zusammenarbeit in Europa beiträgt.

Österreich verfolgt auch aufmerksam alle in letzter Zeit unternommenen konkreten Bemühungen, welche auf eine Beseitigung oder zumindest Entschärfung der bestehenden großen Spannungsquellen in Europa abzielen. Ein erfolgreicher Verlauf dieser Bemühungen würde zu einem weiteren Abbau des Mißtrauens und der Spannungen in Europa beitragen. Damit würden auch die Erfolgsaussichten einer allgemeinen Konferenz begünstigt und ein positiver Einfluß auf die Dynamik der Konferenzvorbereitung ausgeübt werden. Österreich ist hierbei der Auffassung, daß die bilateralen Entspannungsbemühungen und das Zusammentreten einer Konferenz über die europäische Sicherheit einander nicht ausschließen, sondern im Gegenteil sehr vorteilhaft ergänzen können.

Eine wesentliche Aufgabe der Konferenzvorbereitung — bei der jeder Staat die Möglichkeit haben soll, seinen Standpunkt selbst zu vertreten — besteht darin, eine Übereinstimmung in der Frage der Tagesordnung und der wichtigsten prozeduralen Grundsätze zu erzielen. Über die weitere bedeutende Frage des Teilnehmerkreises scheint eine Übereinstimmung bereits erreicht worden zu sein.

In den jüngsten Erklärungen der Mitgliedsstaaten des Nordatlantikpakts und des Warschauer Vertrages hat sich eine Annäherung der Standpunkte betreffend die Tagesordnung abzuzeichnen begonnen. Die Erweiterung der in der Prager Erklärung der Mitgliedsstaaten des Warschauer Vertrages vorgeschlagenen Tagesordnung durch die nunmehrige Einbeziehung von Fragen der kulturellen Zusammenarbeit und der menschlichen Umwelt wird von Österreich begrüßt.

Österreich glaubt auf Grund seiner eigenen geographischen und militärischen Situation und auf Grund der militärischen Gegebenheiten in Europa einen günstigen Verlauf des Entspannungsprozesses auf weite Sicht nur dann erwarten zu können, wenn die Konferenz, die sich mit der Sicherheit in Europa befaßt, auch die für diese Sicherheit zentrale Frage einer ausgeglichenen und gegenseitigen Verminderung des Militärpotentials einer Beratung und Lösung zuführt. Eine solche Verminderung des Militärpotentials wäre auch eine konkrete Maßnahme, die aus dem Tagesordnungspunkt „Gewährleistung der europäischen Sicherheit und Verzicht auf Gewaltanwendung oder Gewaltandrohung in den gegenseitigen Beziehungen zwischen den europäischen Staaten“ und einem darüber erzielten Einverständnis die glaubwürdigen Konsequenzen zieht. Eine sonstige Behandlung eines oder mehrerer Prinzipien, die bereits in der Charta der Vereinten Nationen verankert sind, kann für sich allein die europäischen Staaten einer Entspannung und Sicherheit nicht näherbringen, ganz abgesehen davon, daß im Rahmen der Rechtskommission der Generalversammlung der Vereinten Nationen seit mehreren Jahren auf weltweiter Basis unter dem Tagesordnungspunkt „Völkerrechtsgrundsätze betreffend die freundschaftlichen Beziehungen und die Zusammenarbeit zwischen den Staaten“ Beratungen im Gange sind.

Es ist klar, daß Entspannungsmaßnahmen auf militärischem Gebiet zu keinen Verschiebungen des Kräfteverhältnisses in Europa führen sollten. Dies würde nur neues Mißtrauen und erhöhte Spannung auslösen. Nach österreichischer Auffassung dürfte sich auch ein Abbau der Streitkräfte nicht ausschließlich

auf die auf den Territorien der europäischen Staaten stationierten ausländischen Truppen beschränken.

Im Sinne dieser Überlegungen schlägt Österreich neben der Frage der „Gewährleistung der europäischen Sicherheit und Verzicht auf Gewaltanwendung oder Gewaltandrohung in den gegenseitigen Beziehungen zwischen den europäischen Staaten“ und der Frage der „Erweiterung gleichberechtigter Beziehungen auf dem Gebiet des Handels, der Wirtschaft, der Wissenschaft, Technik und Kultur mit dem Ziel der Entwicklung der politischen Zusammenarbeit zwischen den europäischen Staaten“ als dritten Punkt der Tagesordnung eine grundsätzliche Erörterung der Frage einer gegenseitigen und ausgewogenen Verminderung des Militärpotentials in Europa vor. Die Diskussion über dieses Thema könnte in einem zu schaffenden Organ oder einer Arbeitsgruppe fortgesetzt und konkretisiert werden.

Die Lösung dieser schwierigen Probleme wird verlangen, daß sich die interessierten Staaten von vornherein darauf einigen würden, nicht zu einer einzigen, sondern zu mehreren Konferenzen zusammenzutreten. Dies hätte überdies den Vorteil, daß Schwierigkeiten, die bei einer ersten Konferenz auftreten, nicht zu einem Rückfall in die Atmosphäre des Mißtrauens und zu einer Verstärkung der Spannungen führen müßten, weil versucht werden könnte, solche Schwierigkeiten in der Zeit zwischen den Konferenzen durch zu vereinbarende Arbeitsgruppen oder Organe zu bereinigen.

Österreich wird auch weiterhin in bilateralen Kontakten an der Vorbereitung der Konferenz mitwirken und glaubt, daß die Zeit bereits nahe ist, auch zu multilateralen Beratungen überzugehen. Hinsichtlich der Vorbereitungen auf multilateraler Ebene hat Österreich keine Einwände gegen die Betrauung der in Helsinki akkreditierten Vertreter der interessierten Staaten mit formlosen Kontakten, würde aber eher dazu neigen, die in den interessierten Ländern ständig mit dieser Frage befaßten Funktionäre mit der Durchführung dieser Besprechungen zu betrauen. Sollte sich die Mehrzahl der interessierten Staaten für formlose Botschaftergespräche in Helsinki entscheiden, dann wäre Österreich einverstanden, daran teilzunehmen. Andernfalls wäre Österreich auch bereit, falls die interessierten Staaten dies wünschen, Wien als Tagungsort für vorbereitende Gespräche auf hoher Expertenebene zur Verfügung zu stellen oder auch in jedem anderen gewünschten Land an solchen formellen Vorgesprächen teilzunehmen.

(1) Dieses Memorandum wurde am 24. Juli 1970 an die Regierungen folgender Staaten übermittelt: Albanien, Belgien, Bulgarien, Bundesrepublik Deutschland, Dänemark, Deutsche Demokratische Republik, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Island, Italien, Jugoslawien, Kanada, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Sowjetunion, Spanien, Tschechoslowakei, Türkei, Ungarn, Vatikan, Vereinigte Staaten von Amerika, Zypern.